

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung - Tagespflege
Name	Tagespflege Mittelpunkt Mensch im Cirkel
Anschrift	Ewaldstr. 36, 45699 Herten
Telefonnummer	02366/5009513
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	http://pflegeeinrichtungen-kirsch.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege (SGB XI)
Kapazität	12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.04.2021

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
-------------	--------------	-------------------

6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	20.04.2021

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	07.05.2021
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	20.04.2021
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht angebotsrelevant	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	nicht angebotsrelevant	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Gasteinrichtung machte am Tag der Regelprüfung einen optisch sauberen und gepflegten Gesamteindruck. Das Raumangebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist großzügig und es bestehen ausreichend Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten.

Die Räumlichkeiten sind hell und angemessen gestaltet. Der offene Küchenbereich, mit der Möglichkeit gemeinschaftlich die Mahlzeiten einzunehmen, ist der zentrale Mittelpunkt der Gasteinrichtung.

Die Gasteinrichtung bietet zwei Ruheräume mit Pflegebetten und Ruhesesseln an.

Die anliegende Terrasse der Gasteinrichtung ist umzäunt und wird vorwiegend im Sommer genutzt. Die Gasteinrichtung liegt zentral und in unmittelbarer Nähe einer Parkanlage.

Die Gasteinrichtung bietet ausreichend Orientierungshilfen für Nutzerinnen und Nutzer mit kognitiven Einschränkungen.

Für den Wertschutz bietet die Gasteinrichtung individuell abschließbare Fächer an.

Das zentrale Bad sowie die Toiletten sind mit einer Rufanlage ausgestattet. Für die Ruheräume und bei Bedarf ist zudem eine mobile Rufanlage im Einsatz.

Bei der Begehung wurde eine angemessene Ausstattung an Sanitärräumen für die Nutzerinnen und Nutzer vorgefunden. Verbesserungspotenzial bestand bei einem WC im Rahmen der Sturzprophylaxe. Hier fehlten im Rahmen der Sturzprophylaxe die erforderlichen Haltemöglichkeiten. Lt. Stellungnahme des Leistungsanbieters werden unverzüglich Haltegriffe angebracht.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer ist angemessen.

Individuelle Bedürfnisse, Vorlieben und Abneigungen sowie Unverträglichkeiten werden bei der Mahlzeitengestaltung berücksichtigt. Die anwesenden Nutzer lobten das vorgehaltene abwechslungsreiche Speisenangebot. Die Nutzerinnen und Nutzer werden aktiv bei den Vorbereitungen der hauswirtschaftlichen Versorgung einbezogen.

Die Reinigung der Gasteinrichtung wird täglich gewährleistet. Es wurden Mängel bei der sach- und fachgerechten Anwendung von Desinfektionsmitteln unter Berücksichtigung der Herstellerangaben und der sach- und fachgerechten Verwendung von Reinigungsutensilien festgestellt. Die Mängel wurden unverzüglich nachweislich behoben.

Bei der Überprüfung der Hygieneanforderungen wurde festgestellt, dass die Dokumentation der Temperaturkontrollen zur Aufbewahrung der tiefgekühlten Lebensmittel abweicht von den Vorgaben des Trägers. Es wurde dazu beraten, die Vorgaben des Trägers umzusetzen und festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Gasteinrichtung gewährleistet ein angemessenes Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung der Nutzerinnen und Nutzer.

Die Angebote werden gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern besprochen und berücksichtigen persönliche Interessen.

Durch die zentrale Lage der Gasteinrichtung sind auch Angebote außerhalb der Gasteinrichtung möglich. Hierbei besteht die Möglichkeit den anliegenden Park für Spaziergänge zu nutzen. Zusätzlich besteht ein aktiver Kontakt zur Kirchengemeinde und Kindergarten St. Antonius in Herten.

Information und Beratung

Die Gasteinrichtung hält Informationen über das Leistungsangebot sowie die Finanzierung vor. Eine persönliche Beratung von Interessenten wird gewährleistet. Interessenten können die Gasteinrichtung für einen Probetag besuchen.

Die erforderlichen Informationen über vorhandene Beratungs- und Beschwerdestellen hängen transparent in der Gasteinrichtung aus.

Den Nutzerinnen und Nutzern bzw. deren gesetzlichen Vertretern wird die Möglichkeit gegeben, Einsicht in die vorhandene Pflegedokumentation zu nehmen. Im Bedarfsfall werden kostenlose Kopien zur Verfügung gestellt.

Das Beschwerdemanagement der Gasteinrichtung ist Bestandteil des Qualitätsmanagement. Verantwortlich für die Bearbeitung von Beschwerden ist die verantwortliche Pflegefachkraft der Gasteinrichtung. Bei der Überprüfung des Beschwerdemanagements ergaben sich Mängel bei der Erfassung von Beschwerden und deren Bearbeitung. Die Gasteinrichtung wurde beraten, Beschwerden grundsätzlich aufzunehmen und in angemessener Zeit zu bearbeiten.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Für die Gasteinrichtung wurde eine Vertrauensperson durch die WTG-Behörde bestellt.

Im Gespräch mit der Vertrauensperson konnte festgestellt werden, dass die Nutzerinnen und Nutzer mit den Leistungen der Gasteinrichtung sehr zufrieden waren.

Hinsichtlich der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Vertrauensperson wurde der Leistungsanbieter beraten, diese mit der Vertrauensperson zu besprechen. Gleichzeitig wurde dazu beraten, dass im Rahmen der Mitwirkung und Mitbestimmung der Vertrauensperson regelmäßige Besprechungen zwischen der Vertrauensperson und der verantwortlichen Pflegefachkraft (Pflegedienstleitung) stattfinden.

Personelle Ausstattung

Die persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten werden bei Einstellung und die persönliche Eignung in regelmäßig Abständen durch den Träger des Leistungsangebots überprüft.

Am Tag der Regelprüfung konnte eine angemessene Personalausstattung unter Berücksichtigung der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer und ihrer Bedürfnislage festgestellt werden. Die leistungsrechtlichen Vereinbarungen wurden erfüllt. Die Auswertung der Dienstpläne in der Stichprobe ergaben eine kontinuierliche Pflegefachkraftpräsenz in der Gasteinrichtung.

Die Beschäftigten der Gasteinrichtung werden unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben angemessen eingearbeitet.

Die Stellenbeschreibungen der Beschäftigten sind transparent und geben eine Übersicht über die Tätigkeiten und die damit erforderlichen Qualifikationen.

Der Träger bietet ausreichend interne und externe Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Eine Bedarfsermittlung zum Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf wird regelmäßig durch den Träger des Leistungsanbieters gewährleistet.

Bei der Regelprüfung wurden Mängel bei der Aufgabenwahrnehmung der verantwortlichen Pflegefachkraft (Pflegedienstleitung) im Rahmen der Qualitätssicherung festgestellt. Die Beratungspunkte wurden aufgegriffen und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Pflege und Betreuung

Am Tag der Regelprüfung wurde auf eine Inaugenscheinnahme der Nutzerinnen und Nutzer verzichtet.

Am Tag der Regelprüfung machten die Nutzerinnen und Nutzer einen zufriedenen und umsorgten Gesamteindruck. Es fanden am Tag der Regelprüfung Einzel- und Gruppenangebote im Rahmen der sozialen Betreuung statt. Grund- und Behandlungspflege wird bei Aufenthalt in der Gasteinrichtung sichergestellt.

Bei der Überprüfung der Pflegeprozessplanungen in der Stichprobe wurden wesentliche Mängel im Bereich Risikomanagement festgestellt. Die Mängel ergaben sich in den Bereichen Dekubitusprophylaxe, Ernährungsmanagement, Sturzprophylaxe und Schmerzmanagement. Die Gasteinrichtung wurde beraten, die Empfehlungen der jeweiligen Expertenstandards sowie die Vorgaben des Trägers umzusetzen. Zusätzliche wurde dazu beraten, die Beschäftigten im Umgang mit der Pflegeprozessplanung zu schulen. Die Beratung der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren gesetzlichen Vertreter ist im Rahmen des Pflegeprozesses sicherzustellen. Lt. Stellungnahme des Leistungsangebots werden interne Fortbildungen zeitnah durchgeführt und die Mängel behoben. Am 07.05.2021 wurden die Mängel in der Stichprobe behoben und die Beschäftigten geschult. Die Pflegeprozessplanungen werden sukzessiv aufgearbeitet.

Der sach- und fachgerechte Umgang mit Arzneimitteln war sichergestellt.

Im Rahmen der Dokumentation ergaben sich Auffälligkeiten im Pflegebericht. Die Einrichtung wurde beraten, den Pflegebericht unter Berücksichtigung von Veränderungen und geplanten Maßnahmen zu führen. Abweichungen vom Maßnahmenplan sind im Pflegebericht darzustellen. Im Rahmen von Schulungen werden die Beschäftigten zeitnah zum Thema Pflegedokumentation geschult.

Im Bereich der Hygieneanforderungen ergaben sich wesentliche Mängel bei der sach- und fachgerechten Benutzung von Desinfektionsmitteln gemäß Herstellerangabe (erschwerend unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage), den Lagerungsbedingungen von Sachmitteln im Rahmen des Infektionsschutzes und die Aufbewahrung von Inkontinenzmaterialien. Die festgestellten Mängel wurden unverzüglich nachweislich behoben. Eine Schulung der Beschäftigten zum Infektionsschutz wird durch den Hygienebeauftragten des Trägers sichergestellt. Die festgestellten Mängel wurden unverzüglich durch den Leistungsanbieter behoben.

Die Organisation der ärztlichen Behandlung bei Aufenthalt in der Tagespflege ergab in der Stichprobe keine Mängel.

Die palliative Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer ist aktuell nicht angebotsrelevant. Im Bedarfsfall kann auf Trägerebene des Leistungsangebots auf pflegfachliche Expertise zurückgegriffen werden. Die Implementierung eines Konzepts zur palliativen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer ist jederzeit durch den Träger möglich. Die Beschäftigten haben die Möglichkeit auf Fortbildungen des Trägers in diesem Bereich zurückzugreifen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde die Überwachung der Qualitätsvorgaben durch die Pflegedienstleitung durch die WTG-Behörde bemängelt. Zur Aufgabenwahrnehmung der Pflegedienstleitung nach Vorgaben des Trägers und zur Sicherstellung der gesetzlichen und leistungsrechtlichen Vorgaben, wurden unverzüglich Maßnahmen ergriffen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen bei den Nutzerinnen und Nutzern durchgeführt.

Die Gasteinrichtung hält ein Konzept zur Prävention von freiheitsentziehenden Maßnahmen auf Trägerebene vor.

Die Dokumentation von freiheitsentziehenden bzw. freiheitseinschränkenden Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der nicht durchgeführten freiheitseinschränkenden Maßnahmen nicht angebotsrelevant. Der Träger des Leistungsangebots gewährleistet bei Bedarf die erforderlichen Dokumentationsvorlagen im Falle der Erforderlichkeit.

Gewaltschutz

Die Gasteinrichtung hält ein Konzept zum Gewaltschutz vor. Die Beschäftigten erhalten interne Fortbildungen zur Gewaltprävention. Die Dokumentation zum Gewaltschutz ist gesichert.